

Arbeitskostenerhebung 2012

Angaben zum Unternehmen

AKE

Rücksendung bitte bis

30. April 2013

Statistisches Landesamt Bremen
223 – VVE
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Statistisches Landesamt Bremen An der Weide 14-16 28195 Bremen

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Herr Schoof 0421 / 361 -2266
-10922, -6815
Verdienste@statistik.bremen.de
Fax 0421 / 361 -4310

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **50** auf Seite 1 bis 5 der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 8 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer

Beachten Sie:

Die Erhebung richtet sich an Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Unternehmen, Körperschaften und Stiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesamteinheiten), sowie an deren räumlich getrennte Teile, insbesondere die Haupt- und Zweigniederlassungen sowie die Betriebe von Unternehmen (Teileinheiten), soweit bei ihnen Personen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Als Unternehmen gelten auch Einrichtungen, die eine der in § 18 Absatz 1 Nummer 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten (freiberuflichen) Tätigkeiten betreiben. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob dies auf Sie zutrifft, wenden Sie sich bitte an das oben angegebene statistische Amt.

Bestehen mehrere Betriebsstätten bzw. Niederlassungen, füllen Sie bitte zusätzlich die Bogen „Angaben zu Unternehmensteilen“ aus. Bitte beachten Sie dabei die „Hinweise für Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten oder Niederlassungen“.

Die Zahlen in eckigen Klammern nach den Erhebungsmerkmalen im Fragebogen verweisen auf wichtige Ausführungen in den „Erläuterungen zum Fragebogen“. Die dreistelligen Nummern direkt neben den auszufüllenden Feldern bezeichnen die Fragebogenpositionen, auf die in den „Erläuterungen zum Fragebogen“ bei Bedarf verwiesen wird.

A Allgemeine Angaben

Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens

Nachfolgend sind nur dann Eintragungen erforderlich, falls die Tätigkeit von unseren Vorgaben abweicht. Bei Ausführung verschiedenartiger Tätigkeiten bitte diejenige angeben, in der die überwiegende Anzahl der Beschäftigten tätig ist.

010 Bitte nicht ausfüllen.

noch:

A Allgemeine Angaben

Geschäftsjahr, wenn abweichend vom Kalenderjahr

i Alle Angaben sollen sich auf das Kalenderjahr 2012 beziehen. Stimmt Ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2012 überein, legen Sie bitte nur für die Angaben, für die keine Kalenderjahresangaben vorliegen, das Geschäftsjahr zu Grunde. Das zu Grunde liegende Geschäftsjahr sollte bis 31. März 2013 enden. Der Zeitraum sollte 12 Monate umfassen.

vom bis

012U1 012U2

TT MM JJJJ TT MM JJJJ Identnummer

B Beschäftigte im Kalenderjahr 2012 **1**

i Nicht einzubeziehen sind Beamte und Beamtinnen, Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten (ehrenamtlich Tätige u. Ä.), tätige Inhaber/Inhaberinnen, Mitinhaber/Mitinhaberinnen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) und Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen.

Monat	Zahl der Beschäftigten am Monatsende			
	Vollzeitbeschäftigte 2	Teilzeitbeschäftigte (einschließlich Altersteilzeit) 3	Geringfügig Beschäftigte 4	Auszubildende 5
Januar	025 <input type="text"/>	026 <input type="text"/>	027 <input type="text"/>	028 <input type="text"/>
Februar	029 <input type="text"/>	030 <input type="text"/>	031 <input type="text"/>	032 <input type="text"/>
März	033 <input type="text"/>	034 <input type="text"/>	035 <input type="text"/>	036 <input type="text"/>
April	037 <input type="text"/>	038 <input type="text"/>	039 <input type="text"/>	040 <input type="text"/>
Mai	041 <input type="text"/>	042 <input type="text"/>	043 <input type="text"/>	044 <input type="text"/>
Juni	045 <input type="text"/>	046 <input type="text"/>	047 <input type="text"/>	048 <input type="text"/>
Juli	049 <input type="text"/>	050 <input type="text"/>	051 <input type="text"/>	052 <input type="text"/>
August	053 <input type="text"/>	054 <input type="text"/>	055 <input type="text"/>	056 <input type="text"/>
September	057 <input type="text"/>	058 <input type="text"/>	059 <input type="text"/>	060 <input type="text"/>
Oktober	061 <input type="text"/>	062 <input type="text"/>	063 <input type="text"/>	064 <input type="text"/>
November	065 <input type="text"/>	066 <input type="text"/>	067 <input type="text"/>	068 <input type="text"/>
Dezember	069 <input type="text"/>	070 <input type="text"/>	071 <input type="text"/>	072 <input type="text"/>

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
 (ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

i Bitte geben Sie im Folgenden alle Arbeitskosten für die unter Abschnitt B eingetragenen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende) an. Aufwendungen für im Laufe eines Monats ausgeschiedene Beschäftigte sind mit einzutragen.

Volle Euro

Bruttoverdienstsumme	6	120	_____
Einzelne Bestandteile der Bruttoverdienstsumme			
Sonderzahlungen insgesamt (ohne Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten)	7	121	_____
darunter: von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängige Zahlungen	7	122	_____
Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten	8	123	_____
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherung der Beschäftigten			
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung	9	126	_____
darunter: Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit	10	127	_____
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	9	128	_____
Arbeitgeberpflichtbeiträge an gesetzliche und private Krankenkassen nach § 257 SGB V (ohne Umlagen U1 und U2)	11	129	_____
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung	9	130	_____
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	12	132	_____
Umlage für das Insolvenzgeld	13	133	_____
U2-Umlage zum Mutterschaftsgeld nach §§ 13, 14 MuSchG	14	134	_____
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe	15	135	_____

noch:

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung im Kalenderjahr 2012
Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung am Stichtag 31.12.2012

i Betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Versorgungsleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod zusagt. Um diese Zusage zu erfüllen, kann der Arbeitgeber Rückstellungen bilden, eine Lebensversicherung auf das Leben der/des Beschäftigten abschließen (Direktversicherung) oder sich einer Unterstützungskasse, einer Pensionskasse oder eines Pensionsfonds bedienen. Für die Beschäftigten entsteht dadurch eine sogenannte Anwartschaft. **16**

i Unter „Anzahl aller Anwartschaften“ ist die Gesamtzahl aller Zusagen bzw. Versicherungsverträge anzugeben. Wenn für eine/n Beschäftigte/n mehrere Direktversicherungsverträge abgeschlossen und im Kalenderjahr 2012 bedient wurden, zählt jeder Vertrag als eine Anwartschaft. Wenn sich der Arbeitgeber zur Erfüllung der Zusage einer/s Beschäftigten im Kalenderjahr 2012 mehrerer Einrichtungen (Unterstützungskassen, Pensionskassen, Pensionsfonds) bedient hat, ist für jede Einrichtung eine Anwartschaft zu zählen.

Direktzusagen **19 – Aufwendungen und Anwartschaften**

Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG zu Beginn des Geschäftsjahres in vollen Euro	220	_____
Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG am Ende des Geschäftsjahres in vollen Euro	221	_____
Übertragungen (Abflüsse) im Geschäftsjahr in vollen Euro	20 222	_____
Übertragungen (Zuflüsse) im Geschäftsjahr in vollen Euro	24 223	_____
Leistungszahlungen (z. B. Renten) aufgrund von Direktzusagen im Geschäftsjahr in vollen Euro	224	_____
Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung zugunsten einer Direktzusage im Geschäftsjahr in vollen Euro	21 277	_____
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22 083	_____
darunter: Anzahl aller Anwartschaften mit Entgeltumwandlung am Stichtag 31.12.2012	23 084	_____

Unterstützungskassen **19 – Aufwendungen und Anwartschaften**

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung) in vollen Euro	21 230	_____
Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21 231	_____
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22 085	_____
darunter: Anzahl aller Anwartschaften mit Entgeltumwandlung am Stichtag 31.12.2012	23 086	_____

Direktversicherungen **19 – Aufwendungen und Anwartschaften**

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) in vollen Euro	21 240	_____
Aufwendungen der Beschäftigten (Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21 241	_____
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22 087	_____
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23 088	_____

noch:

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer

Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung im Kalenderjahr 2012
Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung am Stichtag 31.12.2012

Pensionskassen (ohne Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes) **19**
– Aufwendungen und Anwartschaften

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) in vollen Euro	21	250	_____
Aufwendungen der Beschäftigten (Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21	251	_____
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22	089	_____
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23	090	_____

Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes **19**
– Aufwendungen und Anwartschaften

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Arbeitnehmerumlage, Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge, Eigenbeteiligung) in vollen Euro	21	270	_____
Aufwendungen der Beschäftigten (Arbeitnehmerumlage, Entgelt- umwandlung, Eigenbeiträge, Eigenbeteiligung) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21	271	_____
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22	093	_____
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23	094	_____

Pensionsfonds **19** – Aufwendungen und Anwartschaften

Aufwendungen des Arbeitgebers im gesamten Kalenderjahr 2012 (ohne Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) in vollen Euro	21	260	_____
Aufwendungen der Beschäftigten (Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge) im gesamten Kalenderjahr 2012 in vollen Euro	21	261	_____
Anzahl aller Anwartschaften am Stichtag 31.12.2012	22	091	_____
darunter: Anzahl aller Anwartschaften, die von Beschäftigten (mit)finanziert wurden, am Stichtag 31.12.2012	23	092	_____

Anzahl aller Beschäftigten mit Anwartschaften **16** auf betriebliche
Altersversorgung am 31.12.2012

i Hier ist jeder Beschäftigte/jede Beschäftigte nur einmal zu zählen,
auch wenn er/sie mehrere Betriebsrenten-Anwartschaften hat
(z. B. mehrere Versicherungsverträge oder mehrere Zusagen in
verschiedenen Durchführungswegen).

Anzahl der Beschäftigten mit zumindest einer Anwartschaft am Stichtag 31.12.2012	17	095	_____
darunter: Anzahl der Beschäftigten, die zumindest eine Anwartschaft (mit)finanzierten, am Stichtag 31.12.2012	18	096	_____

noch:

C Arbeitskosten im Kalenderjahr 2012
 (ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

i Beachten Sie bitte: Einzelne der folgenden Aufwendungen können ganz oder teilweise in der Bruttoverdienstsumme (Seite 3, Feldnummer 120) enthalten sein. Bei diesen Aufwendungsarten muss zusätzlich nach dem bereits dort enthaltenen Betrag gefragt werden, um den Personalaufwand ohne Doppelzählungen nachweisen zu können.

Aufwendungen	Insgesamt		In der Bruttoverdienstsumme enthalten
	Volle Euro		
Entschädigungen und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses 25	148	_____	149 _____
Aufstockungsbeträge zu den Bruttoverdiensten für Personen in Altersteilzeit 26	150	_____	151 _____
Zuschüsse zum Krankengeld, Beihilfen zu Kosten für Arztleistungen, Kuren und Zahnersatz 27	152	_____	153 _____
Sachleistungen (Naturalleistungen, Personalrabatte, Job-Tickets, Zinsersparnisse, Firmenwagen) 28	154	_____	155 _____
darunter: Sachleistungen – Firmenwagen 28	156	_____	157 _____
Kosten für Belegschaftseinrichtungen 29	158	_____	
Aktienoptionen 30	159	_____	
Aktienkaufpläne 31	160	_____	
Kosten für berufliche Aus- und Weiterbildung (ohne Vergütungen und Arbeitgebersozialbeiträge für Auszubildende) 32	161	_____	
Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufsbekleidung 33	162	_____	

D Arbeitszeit im Kalenderjahr 2012
(ohne Angaben für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Identnummer _____

Arbeitszeit	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
	Anzahl	
Bezahlte Stunden 34	300 _____	302 _____
darunter: Bezahlte Überstunden 35	301 _____	303 _____
Genommene Urlaubstage 36	304 _____	
Bezahlte Krankheitstage 37	305 _____	
Sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage 38	306 _____	
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit (z. B. 25,75) 39	311 _____, _____ Stunden	312 _____, _____ Stunden

Welche Arbeitswoche wird im Unternehmen am häufigsten angewendet?

i Kreuzen Sie bitte an, welche Arbeitswoche im Unternehmen am häufigsten angewendet wird.

4-Tagewoche	5-Tagewoche	6-Tagewoche	7-Tagewoche
-------------	-------------	-------------	-------------

Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen.

307 307 307 307

E Arbeitskosten und Arbeitszeit aller geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden im Kalenderjahr 2012

Arbeitskosten	Geringfügig Beschäftigte	Auszubildende
	Volle Euro	

Bruttoverdienstsumme **40** 124 _____ 125 _____

Sozialbeiträge der Arbeitgeber **41** 147 _____

Arbeitszeit	Geringfügig Beschäftigte	Auszubildende
	Anzahl	

Bezahlte Stunden **42** 313 _____

Genommene Urlaubstage **43** 317 _____

Bezahlte Krankheitstage **44** 318 _____

F Dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen für alle Beschäftigten im Kalenderjahr 2012
(einschließlich geringfügig Beschäftigte und Auszubildende)

Volle Euro

Erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen **45** 163 _____

Erstattungen nach Altersteilzeitgesetz **46** 164 _____

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Bremen
223 - Arbeitskosten
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Identnummer

Umstände mit besonderen Einflüssen auf die Arbeitskosten

Sollten außergewöhnliche Ereignisse die Angaben beeinflusst haben oder bereiten einzelne Fragebogenpositionen besondere Schwierigkeiten, bitte zur Vermeidung von Rückfragen entsprechende Hinweise eintragen.

Bitte tragen Sie Personalaufwendungen, die Sie keiner Position zuordnen können, mit der entsprechenden Bezeichnung ein.

Arbeitskostenerhebung 2012

AKE

Angaben zu Unternehmensteilen

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift des Befragten oder Unternehmens

Identnummer des Unternehmensteils 001U3 _____ _____
Identnummer

Anzahl der Einheiten **47** 013 _____

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten im Oktober **48** 061 _____

Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Oktober **48** 062 _____

Anzahl der geringfügig Beschäftigten im Oktober **48** 063 _____

Anzahl der Auszubildenden im Oktober **48** 064 _____

Bruttoverdienstsumme in vollen Euro
im Kalenderjahr 2012
(ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende) **49** 120 _____

Anzahl der bezahlten Stunden der Vollzeit-
beschäftigten im Kalenderjahr 2012
(ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende) **50** 300 _____

Anzahl der bezahlten Stunden der Teilzeit-
beschäftigten im Kalenderjahr 2012
(ohne geringfügig Beschäftigte und Auszubildende) **50** 302 _____

Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit des
Unternehmensteils

Nachfolgend sind nur Eintragungen erforderlich, falls
Ihre Tätigkeit von unseren Vorgaben abweicht

_____ 011 _____ 015 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Arbeitskostenerhebung 2012

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Struktur der Arbeitskosten (Arbeitskostenerhebung) wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt. Sie bildet die Arbeitskosten und Arbeitszeiten in den Betrieben und Unternehmen ab, insbesondere die über die Bruttoverdienste hinausgehenden Kostenbestandteile wie die Sozialleistungen der Arbeitgeber. Die Höhe und die strukturelle Zusammensetzung der gesamten Kosten des Produktionsfaktors Arbeit ist für die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft und der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Bedeutung. Außerdem bilden die Ergebnisse eine wichtige Unterlage für die Vertragsverhandlungen der Tarifparteien. Dem einzelnen Unternehmen geben die Daten die Möglichkeit, die Arbeitskosten des eigenen Unternehmens mit dem Durchschnittswert der Branche oder anderer Wirtschaftszweige im In- und Ausland zu vergleichen.

Mit der Arbeitskostenerhebung werden darüber hinaus Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften zur Lieferung von Daten über Arbeitskosten erfüllt. Die Mitgliedstaaten erlangen so vergleichbare Angaben für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Aufgaben. In Deutschland wird die Arbeitskostenerhebung als Stichprobenerhebung durchgeführt. Einbezogen werden also nicht alle, sondern bundesweit höchstens 34 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern, die etwa zehn Prozent des Erhebungsbereichs abdecken. Hierdurch werden die Erhebungskosten bei den Unternehmen und den statistischen Ämtern erheblich reduziert.

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.
- Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480) geändert worden ist.
- Verdienststatistikverordnung 2012 (VerdStatV 2012) vom 2. November 2012 (BGBl. I S. 2277).
- Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. L 63 vom 12.3.1999, S. 6).

Erhoben werden die Angaben zu § 5 VerdStatG, § 1 VerdStatV 2012 sowie Artikel 6 Absatz 1 und entsprechend Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 Absatz 1 VerdStatG und Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/Inhaberinnen der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie die mit deren Leitung Beauftragten im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Nach § 8 Absatz 2 VerdStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer im Sinne des § 7 g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der

Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung ist nach § 9 VerdStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn sie so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern, Statistikregister

Name und Anschrift der Erhebungseinheit, Name sowie Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität, mit Ausnahme von Name und Anschrift der Erhebungseinheit, vernichtet. Die verwendete Identnummer dient der technischen und organisatorischen Durchführung der Erhebung und ist eine Hilfe bei Rückfragen sowie bei der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit, Wirtschaftszweig und Identnummer werden zusammen mit den Angaben zur Zahl der Beschäftigten zur Führung des Statistikregisters verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Die verwendeten Identnummern sind in der Regel die Nummern gemäß Unternehmensregister, die durch zusätzlich vergebene Ordnungsnummern ergänzt wurden. Diese dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Teileinheiten und der Vollzähligkeitskontrolle.

Unter Wirtschaftszweig der Erhebungseinheit werden die in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, festgelegten Gliederungsnummern eingesetzt.

Hinweise für Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten oder Niederlassungen

Was ist im Fragebogen „Angaben zum Unternehmen“ einzutragen ?

Für die Arbeitskostenerhebung wird zwischen den beiden Landesteilen OST und WEST unterschieden. Dabei werden den Landesteilen folgende Bundesländer zugeordnet:

- OST: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- WEST: alle anderen Bundesländer (einschließlich Berlin).

Hat Ihr Unternehmen Betriebsstätten oder Niederlassungen in beiden Landesteilen, füllen Sie bitte zwei Bogen „Angaben zum Unternehmen“ aus: den ersten Bogen als Zusammenfassung aller Betriebsstätten oder Niederlassungen im Landesteil OST und den zweiten Bogen als Zusammenfassung aller Betriebsstätten oder Niederlassungen im Landesteil WEST.

Hat Ihr Unternehmen Betriebsstätten oder Niederlassungen in nur einem Teil Deutschlands, füllen Sie bitte nur einen Bogen „Angaben zum Unternehmen“ aus. Soweit entsprechende Informationen vorlagen, wurden Ihnen bereits Bogen für OST und für WEST zugesandt. Fehlt Ihnen ein Bogen für den zweiten Landesteil, fordern Sie diesen bitte beim statistischen Amt an.

Was ist im Fragebogen „Angaben zu Unternehmens- teilen“ einzutragen ?

„Unternehmensteile“ sind Betriebe, Niederlassungen, Filialen und andere örtliche Einheiten eines Unternehmens, die nicht als rechtlich selbstständige Einheit tätig sind.

Bitte tragen Sie in diesen Bogen die Angaben für jeden Ihrer Unternehmensteile ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Summe der „Bruttoverdienstsummen“ aller Unternehmensteile genau den Wert der „Bruttoverdienstsumme“ im Bogen „Angaben zum Unternehmen“ ergeben muss. Analog müssen die aufsummierten Anzahlen der bezahlten Stunden der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten aller Unternehmensteile den jeweiligen Anzahlen im Bogen „Angaben zum Unternehmen“ entsprechen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Unterscheidung:

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

Ist Ihr Unternehmen im Produzierenden Gewerbe tätig, tragen Sie bitte für jeden Betrieb die erforderlichen Angaben ein. Die Anschriften der bereits bekannten Betriebe wurden vorgedruckt. Existierte ein solcher Betrieb im Kalenderjahr 2012 nicht, streichen Sie bitte nur die Anschrift durch und geben Sie kurz den Grund an, ohne weitere Angaben einzutragen.

Fehlt die Anschrift eines im Kalenderjahr 2012 existierenden Betriebes, ergänzen Sie bitte die Liste, indem Sie diesen Betrieb mit Anschrift und allen Angaben zusätzlich aufführen. Benötigen Sie dafür weitere Fragebogen, fordern Sie diese bitte beim statistischen Amt an.

Unternehmen des Dienstleistungsbereichs

Ist Ihr Unternehmen im Dienstleistungsbereich tätig, fassen Sie bitte alle Niederlassungen innerhalb eines Bundeslandes und eines Wirtschaftszweigs als einen Unternehmensteil zusammen und tragen für diesen die erforderlichen Angaben ein. Da ein solcherart gebildeter Unternehmensteil aus mehreren Niederlassungen bestehen kann, geben Sie bitte die Anzahl der darin zusammengefassten Niederlassungen im Feld „Anzahl der Einheiten“ an. Als Niederlassung betrachten Sie dabei bitte alle räumlich getrennten Einheiten, an denen Beschäftigte dauerhaft tätig sind (z. B. Verkaufsfilialen, Zweigstellen).

Die bereits bekannten Unternehmensteile wurden vorgedruckt. Existierte ein solcher Unternehmensteil im Kalenderjahr 2012 nicht, streichen Sie bitte nur die Anschrift durch und geben Sie kurz den Grund an, ohne weitere Angaben einzutragen. Wurde ein im Kalenderjahr 2012 existierender Unternehmensteil nicht vorgedruckt, ergänzen Sie bitte die Liste um diesen Unternehmensteil. Tragen Sie dazu in einem leeren Adressfeld das Bundesland sowie im dafür vorgesehenen Feld die wirtschaftliche Tätigkeit ein und geben für den neu angelegten Unternehmensteil die erforderlichen Angaben an.

Beispiel

Sie haben drei Einzelhandelsfilialen in Hessen, für Niederlassungen in Hessen gab es aber kein vorgedrucktes Feld im Bogen „Angaben zu Unternehmensteilen“.

Tragen Sie bitte in ein leeres Adressfeld ein: „Alle Niederlassungen in Hessen“

in der wirtschaftlichen Tätigkeit: „Einzelhandel mit Antiquitäten“

und bei Anzahl der Einheiten: „3“

Ergänzen Sie dann die restlichen Angaben für diesen neu aufgenommenen Unternehmensteil als Zusammenfassungen der drei Filialen („Bruttoverdienstsumme“ usw.). Benötigen Sie hierzu weitere Fragebogen, fordern Sie diese bitte beim statistischen Amt an.

Unternehmen des Dienstleistungsbereichs mit mehreren Niederlassungen, die aber alle im selben Bundesland liegen und derselben wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, überprüfen bitte nur die vorgedruckte Angabe „Wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmensteils“ und ergänzen die Angabe zur „Anzahl der Einheiten“. Angaben zu Bruttoverdienstsumme, Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten und bezahlten Stunden sind nicht erforderlich, da sie dem Bogen „Angaben zum Unternehmen“ entnommen werden können.

Arbeitskostenerhebung 2012

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Zu den Beschäftigten zählen

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit und Auszubildende),
- leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d.h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten,
- geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/Gelegenheitsarbeiterinnen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind und
- Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen.

Nicht zu den Beschäftigten zählen

- Beamte/Beamtinnen,
- tätige Inhaber/Inhaberinnen, Mitinhaber/Mitinhaberinnen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag,
- ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen,
- Personen im Vorruhestand,
- betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte,
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation,
- Wehr- oder Zivildienstleistende,
- Personen im Bundesfreiwilligendienst,
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr,
- Personen in sogenannten Ein-Euro-Jobs und
- Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten (ehrenamtlich Tätige, Volontäre/Volontärinnen u.Ä.).

Leih- oder Zeitarbeiter/Zeitarbeiterinnen sind bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen.

2 Als Vollzeitbeschäftigte gelten Personen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 101, 106, 111, 140 und 143 und gleichzeitig bei der 9. Stelle des Tätigkeitsschlüssels, der Vertragsform, die Ziffern 1 oder 3 zugeordnet wurden.

3 Als Teilzeitbeschäftigte gelten Personen mit einem Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 101, 106, 111, 140 und 143 und gleichzeitig bei der 9. Stelle des Tätigkeitsschlüssels, der Vertragsform, die Ziffern 2 oder 4 zugeordnet wurden.

Ferner sind hier die Beschäftigten in Altersteilzeit mit Personengruppenschlüssel 103 und 142 einzutragen.

Nicht einzutragen sind geringfügig Entlohnte nach §8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV.

4 Als geringfügig Beschäftigte gelten Personen gemäß §8 Absatz 1 SGB IV, für die ein Arbeitsentgelt bis einschließlich der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart ist (Minijobs bzw. 400 Euro-Jobs) oder die nur kurzfristig beschäftigt sind. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 109 und 110 zugeordnet wurden.

5 Als Auszubildende gelten alle Beschäftigten, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient, auch Praktikanten/Praktikantinnen und Berufsakademiestudenten/Berufsakademiestudentinnen. Das sind die Beschäftigten, denen nach der 2. Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Lohnabrechnungssystem die Personengruppenschlüssel 102, 105, 121, 122, 141, 144 und 190 zugeordnet wurden.

6 Zur Bruttoverdienstsumme zählt der regelmäßige steuerpflichtige Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien („laufender Arbeitslohn“) aller einbezogenen Beschäftigten zuzüglich der unregelmäßigen Sonderzahlungen („sonstige Bezüge“), zuzüglich der folgenden Verdienstbestandteile

- steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreie Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit,
- steuerfreie Beiträge für betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (alle Durchführungswege: Pensionskassen, Zusatzversorgungskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen, auch Gehaltsverzicht bei Direktzusage oder Unterstützungskasse),
- steuerfreie Essenzzuschüsse und
- die pauschale Lohnsteuer nach §§40, 40a und 40b EStG, sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.

Einzuschließen ist auch pauschal besteuert Arbeitslohn.

Nicht zur Bruttoverdienstsumme zählen arbeitgeberfinanzierte Beiträge für betriebliche Altersversorgung, auch wenn sie pauschal oder individuell versteuert wurden; hierzu zählen auch Arbeitgeber-Umlagen und Arbeitgeber-Beiträge an öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen.

Liegt für erfasste Beschäftigte kein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor, tragen Sie bitte ersatzweise einen vergleichbaren Bruttoverdienst ein (z. B. das sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt).

Die Bruttoverdienstsummen der geringfügig Beschäftigten sowie der Auszubildenden sind getrennt von der Bruttoverdienstsumme der Voll- und Teilzeitbeschäftigten in Abschnitt E auf Seite 7 einzutragen.

- 7** Als **Sonderzahlungen** sind die „sonstigen Bezüge“ gemäß den Lohnsterrichtlinien anzugeben, die an die einbezogenen Beschäftigten im Berichtsjahr geflossen sind. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.
- Die von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängigen Zahlungen sind als Bestandteil von Feldnummer 121 und noch einmal separat in Feldnummer 122 anzugeben.
- 8** **Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten** sind Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Sparförderungsprogramme des Unternehmens, aber auch weitere Leistungen des Arbeitgebers, die auf die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand abzielen. Leistungen für Belegschaftsaktien und Aktienoptionsprogramme sind in den Feldnummern 121, 122 oder 159, 160 anzugeben.
- 9** Hier bitte nur den **Arbeitgeberanteil** des gesetzlichen Beitragssatzes zur
- Rentenversicherung (einschließlich des zusätzlichen Rentenversicherungsbeitrags des Arbeitgebers für Personen in Altersteilzeit und des Beitrags des Arbeitgebers zu berufsständischen Versorgungswerken, z. B. für Ärzte),
 - Arbeitslosenversicherung und
 - Pflegeversicherung
- angeben.
- 10** Hier bitte nur die zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für Personen in Altersteilzeit (§3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b AltTZG) angeben.
- 11** Zu den **Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers zur Krankenversicherung** gehören die Beiträge an die Orts-, Innungs-, Betriebs- und Ersatzkassen und die Bundesknappschaft sowie die Arbeitgeberbeiträge gemäß §257 SGB V an private Krankenkassen. Ebenfalls sind Sach- und Fremdkosten für die Betriebskrankenkassen hier einzutragen.
- Nicht einzutragen** sind an Krankenkassen abgeführte Umlagebeträge im Ausgleichsverfahren der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U1-Umlage) oder bei Mutterschaft (U2-Umlage).
- 12** Hier bitte die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** laut Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse für das Kalenderjahr 2012 eintragen. Liegt der Beitragsbescheid für 2012 noch nicht vor, so ist der Beitragsbescheid für 2011 zu verwenden. Bitte den Gesamtbeitrag laut Bescheid eintragen, also unter Berücksichtigung etwaiger Zuschläge, Nachlässe und Prämien und einschließlich eventueller Beiträge für Lastenverteilung, arbeitsmedizinischen Dienst oder sicherheitstechnischen Dienst.
- Beiträge wegen Unternehmerpflichtversicherung oder freiwilliger Versicherung für Unternehmer und unternehmerähnliche Personen sind nicht anzugeben.
- 13** Hier bitte den Betrag der **Umlage für das Insolvenzgeld** nach §358 SGB III eintragen. Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 2012 nicht umlagepflichtig waren, z. B. Körperschaften des öffentlichen Rechts, tragen bitte „0“ (Null) ein.
- 14** Hier bitte die Beträge der **U2-Umlage** der Krankenkassen im Ausgleichsverfahren der Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft nach §7 AAG angeben.
- 15** Hier bitte nur den Arbeitgeberanteil der Beiträge zur **Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe** nach §2 WinterbeschV eintragen.
- 16** Betriebliche Altersversorgung (bAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod zusagt. Meist ist das eine Rente. Die Zusage begründet einen Rechtsanspruch der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser Rechtsanspruch wird bis zum Beginn der Versorgung (z. B. dem Renteneintritt) als **Anwartschaft** bezeichnet. Der Arbeitgeber kann sich fünf verschiedener Durchführungswege zur Erbringung zugesagter Versorgungsleistungen bedienen
- Direktzusage,
 - Unterstützungskasse,
 - Direktversicherung,
 - Pensionskasse und
 - Pensionsfonds.
- 17** Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 im Unternehmen Beschäftigten eintragen, die eine Anwartschaft nach Erläuterung **16** besaßen. Jeder Beschäftigte/jede Beschäftigte ist nur einmal zu zählen, auch wenn er/sie mehrere Betriebsrenten-Anwartschaften besaß (z. B. mehrere Versicherungsverträge oder Versorgungszusagen in verschiedenen Durchführungsweisen). Es sind ausschließlich Beschäftigte mitzuzählen, die am 31.12.2012 im Unternehmen abhängig beschäftigt, also nicht ausgeschieden waren und weder Auszubildende noch geringfügig Beschäftigte waren (das sind die Feldnummern 069 (Vollzeitbeschäftigte) und 070 (Teilzeitbeschäftigte) des Abschnitts B des Fragebogens).
- 18** Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 im Unternehmen Beschäftigten eintragen, die dabei mindestens eine Betriebsrenten-Anwartschaft nach Erläuterung **16** besaßen, die von dem Beschäftigten/der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge oder Eigenbeteiligung (mit)finanziert wurde. Jeder Beschäftigte/jede Beschäftigte ist nur einmal zu zählen, auch wenn er/sie mehrere Versicherungsverträge oder Versorgungszusagen in verschiedenen Durchführungsweisen (mit)finanzierte. Es sind ausschließlich Beschäftigte mitzuzählen, die am 31.12.2012 im Unternehmen abhängig beschäftigt, also nicht ausgeschieden waren und weder Auszubildende noch geringfügig Beschäftigte waren (das sind die Feldnummern 069 (Vollzeitbeschäftigte) und 070 (Teilzeitbeschäftigte) des Abschnitts B des Fragebogens).
- 19** Bei der **Direktzusage** ist der Arbeitgeber selbst Träger der Altersversorgung und zahlt die Renten unmittelbar an die ehemaligen Beschäftigten. Zur Finanzierung müssen Rückstellungen nach §6 a EStG gebildet werden. Erfolgt eine Entgeltumwandlung zugunsten einer Direktzusage, so ist der Betrag des Gehaltsverzichts im Geschäftsjahr, nicht aber der Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung einzutragen.

Nicht anzugeben sind unter Leistungszahlungen etwaige Renten aus Pensions- oder Unterstützungskassen, Pensionsfonds und Lebensversicherungen.

Eine **Unterstützungskasse** ist eine mit einem Vermögen ausgestattete, rechtlich selbstständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, derer sich der Arbeitgeber bedient, um seiner Betriebsrentenzusage zu entsprechen. Hat das Trägerunternehmen in Vertretung der Unterstützungskasse Rentenzahlungen geleistet, sind diese den Aufwendungen des Arbeitgebers zuzuschlagen.

Bei der **Direktversicherung** schließt das Unternehmen mit einem Versicherungsunternehmen eine Lebensversicherung (z. B. Kapital-, Renten- oder Berufsunfähigkeits-Versicherung) zugunsten der Beschäftigten und/oder ihrer Hinterbliebenen ab.

Nicht anzugeben sind Beiträge an Lebensversicherungen, die die Beschäftigten im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen haben. Diese Aufwendungen sind unter „Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Beschäftigten“ auf Seite 3 anzugeben.

Eine **Pensionskasse** ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung für die betriebliche Altersversorgung, in privatrechtlicher Form als Versicherungs-Aktiengesellschaft oder als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) und im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Zu den privatrechtlichen Pensionskassen zählen auch die überbetrieblichen Zusatzversorgungskassen des Baugewerbes, der Steine- und Erdenindustrie, des Betonstein- und des Bäckerhandwerks sowie der Brot- und Backwarenindustrie, ferner das Versorgungswerk der Presse. Im öffentlichen und kirchlichen Dienst sind die **Zusatzversorgungseinrichtungen** im Sinne von § 18 Absatz 1 BetrAVG überwiegend als Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die 24 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP), die Bahn-Versorgungsanstalt (BVA) und die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen organisiert. Die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes können sich im Umlage- oder im Kapitaldeckungsverfahren finanzieren. Die Sanierungsgelder nach § 17 des Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV und ATV-K) sind anzugeben.

Ein **Pensionsfonds** ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form einer Aktiengesellschaft (AG), aber auch als Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit (PVaG).

- 20 Wenn im Geschäftsjahr Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen an einen neuen Arbeitgeber nach § 4 BetrAVG, einen Pensionsfonds nach § 3 Nummer 66 EStG bzw. an eine sogenannte „Rentner-GmbH“ nach § 123 UmwG ausgelagert wurden oder Bestandsübertragungen nach § 613a BGB stattfanden, bitte hier den entsprechenden tatsächlich gezahlten Betrag eintragen, nicht den steuerlichen Betrag.
- 21 Die betriebliche Altersversorgung wird durch den Arbeitgeber, die Beschäftigten oder beide finanziert. In diesem Fragebogen werden nicht alle, sondern nur bestimmte Aufwendungen erfasst. Erfasst werden einerseits alle **Aufwendungen, die wirtschaftlich vom Arbeitgeber getragen** werden. Dazu zählen auch Sonderzahlungen nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 EStG, z. B. außerordentliche Aufwendungen zugunsten nichtversicherungsformiger

Pensionsfonds oder regulierter Pensionskassen. Erfasst werden andererseits die Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge und Eigenbeteiligung. Anzugeben sind die Aufwendungen aller Betriebsrenten-Anwartschaften, auch wenn deren Begünstigter/Begünstigte am Stichtag 31.12.2012 nicht mehr im Unternehmen beschäftigt war. Die Hinweise zu speziellen Aufwendungsarten einzelner Durchführungswege unter 19 sind zu beachten.

Nicht anzugeben sind Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG). Sie werden zur Entlastung der Wirtschaft Statistiken des PSVaG entnommen.

- 22 Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 gegenüber dem Unternehmen (oder gegebenenfalls dessen Konzernmutter) bestehenden Anwartschaften nach Erläuterung 16 eintragen. Es ist die Gesamtzahl aller Zusagen bzw. Versicherungsverträge anzugeben. Wenn für einen Beschäftigten/eine Beschäftigte mehrere Verträge abgeschlossen und im Kalenderjahr 2012 bedient wurden, zählt jeder Vertrag als eine Anwartschaft. Wenn sich der Arbeitgeber zur Erfüllung der Zusage eines Beschäftigten/einer Beschäftigten im Kalenderjahr 2012 mehrerer Einrichtungen, d. h. mehrerer Unterstützungskassen, Pensionskassen, Pensionsfonds, bedient hat, zählt jede Einrichtung als eine Anwartschaft. Es sind ausschließlich Anwartschaften mitzuzählen, deren Begünstigter/Begünstigte am 31.12.2012 im Unternehmen abhängig beschäftigt, also nicht ausgeschieden war und weder Auszubildender/Auszubildende noch geringfügig Beschäftigter/Beschäftigte war. Es sind alle Anwartschaften zu berücksichtigen, für die in 2012 Beiträge geleistet oder Rückstellungen gebildet wurden, unabhängig davon, ob sie unverfallbar oder verfallbar waren.
- 23 Hier bitte die Anzahl der am 31.12.2012 gegenüber dem Unternehmen (oder gegebenenfalls dessen Konzernmutter) bestehenden Anwartschaften nach Erläuterung 22 eintragen, die von den Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge oder Eigenbeteiligung (mit)finanziert wurden.
- 24 Wenn im Geschäftsjahr Übertragungen nach § 4 BetrAVG von einem ehemaligen Arbeitgeber empfangen wurden oder Bestandsübertragungen nach § 613a BGB von einem ehemaligen Arbeitgeber stattfanden, bitte hier den entsprechenden tatsächlich gezahlten Betrag eintragen, nicht den steuerlichen Betrag.
- 25 Hier bitte vom Unternehmen geleistete Zahlungen eintragen wie
- Entlassungsentschädigungen,
 - Übergangsgelder und Abfindungen (auch im Rahmen eines Sozialplans),
 - Vorruhestandsleistungen wie Übergangsgelder und Aufstockungsbeträge zum Arbeitslosengeld (z. B. nach 58er-Regelung).
- 26 Hier bitte nur die **Aufstockungsbeträge** zu den **Bruttoverdiensten** an Personen in Altersteilzeit eintragen.
- Nicht einzutragen** sind Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung für diese Personen. Sie sind im Abschnitt „Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherung“ auf Seite 3 anzugeben.
- 27 Hier bitte ausschließlich die Zuschüsse zum Krankengeld, die Beihilfen zu Kosten für Arztleistungen, Kuren und Zahnersatz eintragen.

28 In Feldnummer 154 bitte den Gesamtbetrag **unbarer individueller Leistungen** eintragen, auch wenn sie lohnsteuerfrei sind. Der von den Beschäftigten zu versteuernde „geldwerte Vorteil“ nach § 8 Absatz 2 EStG ist Bestandteil von Feldnummer 154 und ist zusätzlich separat in Feldnummer 155 einzutragen.

Aufwendungen, die nicht einzelnen Personen sondern lediglich der gesamten Belegschaft zugeordnet werden können, sind in Feldnummer 158 einzutragen.

In Feldnummer 156 bitte den nach § 8 Absatz 2 EStG zu versteuernden „geldwerten Vorteil“ für **Firmenwagen** eintragen. Sofern dieser Betrag wie gefordert auch in Feldnummer 120 mit angegeben wurde, ist er zusätzlich auch in Feldnummer 157 einzutragen.

29 Zu den Kosten für **Belegschaftseinrichtungen** zählen

- Aufwendungen für firmenfremdes Kantinenpersonal,
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen für Belegschaftseinrichtungen (z. B. Kantine),
- Reparatur- und Unterhaltskosten der Belegschaftseinrichtungen,
- Zuschüsse an betriebliche Freizeitgruppen,
- Sach- und Fremdkosten für betriebliche Ferien-einrichtungen,
- Aufwendungen für Kindergärten und Kindertagesstätten,
- Fahrdienste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte,
- Zahlungen an Gewerkschaftsfonds und
- Kosten des Betriebsrates.

30 Hier bitte unbare Aufwendungen für **Aktionsprogramme** eintragen. Dabei sind die Aufwendungen im Kalenderjahr entsprechend den Bilanzierungsrichtlinien des International Financial Reporting Standards 2 „Share-based Payment“ anzusetzen. Ersatzweise kann der nach EStG versteuerte Wert verwendet werden. Erfolgt die Aufwendungen als Geldleistungen (Barausgleich), sind sie unter „Sonderzahlungen insgesamt“ auf Seite 3 anzugeben.

31 Hier bitte unbare Aufwendungen für die Ausgabe von **Belegschaftsaktien** eintragen. Dabei sind die Aufwendungen im Kalenderjahr entsprechend den Bilanzierungsrichtlinien des International Financial Reporting Standards 2 „Share-based Payment“ anzusetzen. Ersatzweise kann der nach EStG versteuerte Wert verwendet werden. Erfolgt die Aufwendungen als Geldleistungen (Barausgleich), sind sie unter „Sonderzahlungen insgesamt“ auf Seite 3 anzugeben.

32 Hier bitte **Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung** eintragen

- Sachkosten für den laufenden Betrieb, Abschreibungen für Räume und Einrichtungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen,
- Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal,
- Stipendien zur Gewinnung beruflich qualifizierter Nachwuchskräfte,
- Kosten für Lehrgänge, verwendetes Material für die Aus- und Weiterbildung,
- Prüfungsgebühren und
- Beitragszahlungen an Sozialkassen für Zwecke der Berufsausbildung (z. B. im Baugewerbe).

Alle Aufwendungen sind um Erstattungen (z. B. von Sozialkassen) zu vermindern; negative Salden sind möglich.

33 **Anwerbungskosten** sind Aufwendungen für

- Stellenanzeigen,
- Erstattung der Reisekosten für Vorstellungsgespräche sowie Umzugskostenerstattungen und
- Einrichtungsbeihilfen bei Einstellungen.

Aufwendungen für vom Arbeitgeber gestellte **Berufskleidung** (soweit es sich nicht um besondere Schutzkleidung handelt) sowie Erstattungen an die Beschäftigten, soweit die Berufskleidung von ihnen gekauft wurde, sind ebenfalls hier anzugeben. Aufwendungen dieser Art sind jedoch nur dann als Arbeitskosten zu erfassen, wenn der Anschaffungswert 500 Euro nicht übersteigt; darüber hinaus gehende Anschaffungskosten (je Kauf) stellen Investitionen dar und sind somit keine Arbeitskosten.

34 Hier bitte die **bezahlten Stunden** angeben, die der Verdienstsumme zugrunde liegen. Hierzu gehören im einzelnen

- die im Berichtszeitraum geleistete und bezahlte Arbeitszeit einschließlich Überstunden sowie
- die bezahlten arbeitsfreien Stunden des Kalenderjahres, z. B. vom Arbeitgeber bezahlte Krankheits-, Urlaubs- und gesetzliche Feiertage und sonstige bezahlte arbeitsfreie Zeiten (Hochzeit, Geburt, Todesfall in der Familie, Betriebsausflüge), die auf das Berichtsjahr entfallen.

Bei Altersteilzeit geben Sie bitte die laut Arbeitsvertrag vereinbarten Stunden an, bei Blockmodell also die Hälfte der Arbeitszeit der Arbeitsphase. Das gilt sowohl für die Arbeitsphase, als auch für die Freistellungsphase.

Für Beschäftigte (Voll- und Teilzeit), die nicht stundenweise entlohnt werden, können die bezahlten Stunden auf Grundlage der vertraglichen Wochenarbeitszeit errechnet werden. Dazu wird die vertragliche Wochenarbeitszeit, z. B. 40 Stunden, mit 52,29 (Anzahl der Wochen im Kalenderjahr) multipliziert. Das ergibt die jährliche Arbeitszeit. Wurden zusätzlich Überstunden bezahlt, so sind diese hinzuzuzählen.

Liegt für Vollzeitbeschäftigte keine vertragliche Arbeitszeit vor, so verwenden Sie ersatzweise die betriebsübliche Arbeitszeit.

Wurden im Kalenderjahr 2011 geleistete Stunden im Kalenderjahr 2012 bezahlt oder Stunden im Kalenderjahr 2012 bezahlt, die im Kalenderjahr 2013 noch (ohne Vergütung) nachzuarbeiten sind, so sind sie hier gleichfalls anzugeben. Im Baugewerbe zählen hierzu auch die im Kalenderjahr 2012 bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall bezahlten Stunden, wenn die Beschäftigten eingesetzte Stunden aus Arbeitszeitguthaben in Anspruch nehmen, die im Kalenderjahr 2011 vor- oder im Kalenderjahr 2013 nachgearbeitet wurden.

Nicht anzugeben sind im Berichtsjahr geleistete Arbeitsstunden, die in diesem Jahr nicht vergütet wurden.

Nicht anzugeben sind arbeitsfreie Stunden, die aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit als konjunkturelle oder saisonale Kurzarbeit abgegolten werden.

Werden wegen gesundheitsgefährdender Arbeit oder besonderer Erschwernisse mehr Stunden bezahlt als geleistet worden sind, so ist nur die Zahl der tatsächlich geleisteten Stunden zu berücksichtigen.

Bei reinem Stückakkord ohne kontrollierte Anwesenheitszeiten im Betrieb sind die Stunden zu berücksichtigen, die der Akkordberechnung zugrunde liegen.

- 35** Als **bezahlte Überstunden** gelten im Kalenderjahr geleistete Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet und bezahlt und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen wurden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.
- 36** Hier bitte die tatsächlich in Anspruch genommenen **Urlaubstage** einschließlich Zusatzurlaub für schwer behinderte Menschen eintragen. Bitte nur die Urlaubstage von Vollzeitbeschäftigten eintragen.
- 37** Hier bitte nur jene **Krankheitstage** angeben, für die auch tatsächlich eine Entgeltfortzahlung gewährt wurde. Arbeitsfreie Tage sind nicht einzubeziehen. Bitte nur die Krankheitstage von Vollzeitbeschäftigten eintragen.
- 38** Hier bitte alle – nicht als Urlaub einzustufenden – **tariflich oder freiwillig gewährten bezahlten arbeitsfreien Tage** angeben.
Dazu zählen
– bezahlte Tage aus besonderem Anlass (Heirat, Geburt),
– besondere Tage des Jahres (Heiligabend, Rosenmontag) und
– bezahlte, tariflich vereinbarte Freischichten.
Nicht anzugeben sind dagegen
– durch Überschreiten der tariflichen Wochenarbeitszeit eingearbeitete Freischichten und Brückentage und
– bezahlte gesetzliche Feiertage.
Bitte nur arbeitsfreie Tage von Vollzeitbeschäftigten eintragen.
- 39** Hier bitte das arithmetische Mittel der vertraglichen Wochenarbeitszeit der Beschäftigten eintragen. Falls die Berechnung nicht möglich ist, genügt eine fundierte Schätzung.
- 40** Siehe Erläuterungspunkt **6**. Für die **Auszubildenden** sind hier ergänzend zu den eigentlichen Ausbildungsvergütungen auch die Sonderzahlungen (z. B. Gratifikationen, zusätzliche Urlaubsgelder, Leistungen zur Vermögensbildung) und Sachleistungen an Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen einzutragen, z. B. Naturalleistungen. Bei den **geringfügig Beschäftigten** ist die pauschalierte Lohnsteuer einzubeziehen, sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.
- 41** Hier bitte die **Arbeitgeberpflichtbeiträge** zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie alle sonstigen gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen sozialen Aufwendungen für Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen eintragen.
- 42** Hier bitte für **Auszubildende** die **bezahlten Stunden**, siehe Erläuterungspunkt **34**, einschließlich Berufsschulzeiten eintragen.
- 43** Hier bitte die tatsächlich in Anspruch genommenen **Urlaubstage** einschließlich Zusatzurlaub für schwer behinderte Menschen eintragen. Bitte nur die Urlaubstage **geringfügig Beschäftigter** eintragen.
- 44** Hier bitte nur jene **Krankheitstage** angeben, für die auch tatsächlich eine Entgeltfortzahlung gewährt wurde. Arbeitsfreie Tage sind nicht einzubeziehen. Bitte nur die Krankheitstage **geringfügig Beschäftigter** eintragen.
- 45** Hier bitte nur jenen Teil empfangener Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit eintragen, der direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz erstattet. Einzubeziehen sind Einstellungszuschüsse und Eingliederungszuschüsse, Lohnzuschüsse zum Kombilohn.
Nicht einzubeziehen sind Saison-Kurzarbeitergeld und Transfer-Kurzarbeitergeld, Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder der Berufsausbildung. Erstattungsbeträge der Agentur für Arbeit nach Altersteilzeitgesetz sind unter Feldnummer 164 einzutragen.
- 46** Hier bitte jene **empfangenen Erstattungen** eintragen, welche die Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen nach dem Altersteilzeitgesetz gewährt. Einzubeziehen sind nur die Erstattungen der Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt.
Nicht einzubeziehen sind die Erstattungen der zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge.
- 47** Hier bitte die **Anzahl der zu einem Unternehmensteil** zusammengefassten Niederlassungen eintragen. Als Niederlassung gelten alle räumlich getrennten Einheiten, an denen Beschäftigte dauerhaft tätig sind (z. B. Verkaufsfilialen, Zweigstellen).
- 48** Hier bitte die Anzahl der Vollzeit-, Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten sowie der Auszubildenden am Monatsende Oktober 2012 eintragen. Unterschiedlich die Beschäftigung im Oktober 2012 aufgrund besonderer Umstände deutlich vom Jahresmittel, verwenden Sie bitte einen anderen Monat, der eher dem Jahresmittel entspricht. Zur Definition der Voll-, Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten sowie Auszubildenden siehe Erläuterungspunkte **2** **3** **4** sowie **5**.
- 49** Hier bitte die **Bruttoverdienstsumme des Kalenderjahres 2012** eintragen, die auf diesen Unternehmensteil entfällt. Die Summe der Bruttoverdienstsumme aller Unternehmensteile muss der Angabe „Bruttoverdienstsumme“ (Feldnummer 120) des Bogens „Angaben zum Unternehmen“ entsprechen. Die Bestandteile der Bruttoverdienstsumme sind in Erläuterungspunkt **6** erläutert.
Nicht einzubeziehen sind die Bruttoverdienste der Auszubildenden und der geringfügig Beschäftigten.
- 50** Hier bitte die **bezahlten Arbeitsstunden** des Kalenderjahres 2012 eintragen, die auf diesen Unternehmensteil entfallen. Die Summe der Stunden aller Unternehmensteile muss der Angabe „Bezahlte Stunden“ (Feldnummer 300 bzw. 302) für Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte des Bogens „Angaben zum Unternehmen“ entsprechen. Die bezahlten Arbeitsstunden sind in Erläuterungspunkt **34** erläutert.